

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM DICHT-FIX

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH - Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 D-26789 Leer Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0

Fax: +49 (0) 491-92-58 0-60

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Betäubende Wirkungen.	
Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Gewässergefährdend - chronisch	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 16

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf und Aerosol nicht einatmen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P233 - Behälter dicht verschlossen halten

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	Gewicht-	REACH-Registr	EC Nr (EU	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	Hinweis
Bezeichnung	%	ierungsnummer	Index Nr)	Verordnung (EG)	Konzentratio		(langfristi	е
				Nr. 1272/2008	nsgrenzwert		g)	
				[CLP]	(SCL):			
Naphtha (Erdöl), mit	10 - <20	01-2119463258	919-857-5	STOT SE 3 (H336)	-	-	-	Р
Wasserstoff		-33		Asp. Tox. 1 (H304)				
behandelte, schwere,				(EUH066)				

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

<0.1% Benzol 64742-48-9				Flam. Liq. 3 (H226)			
Xylol	5 - <10	01-2119488216		Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	С
1330-20-7		-32-XXXX	(601-022-00-9)	Acute Tox. 4 (H312) Skin Irrit. 2 (H315)			
				Acute Tox. 4 (H332)			
Lösungsmittelnaphth	5 - <10	01-2119486773		STOT SE 3 (H335)	-	-	Р
a (Erdöl), leichte		-24-XXXX	(649-356-00-4)	STOT SE 3 (H336)			
aromatische				Asp. Tox. 1 (H304)			
64742-95-6				Aquatic Chronic 2			
				(H411)			
				(EUH066) Flam. Liq. 2 (H225)			
Naphtha (Erdöl),	5 - <10	01-2119458049	265-185-4	STOT SE 3 (H336)			P
hydrodesulfurierte	3-210			STOT SE 3 (11330) STOT RE 1 (H372)	_	_	'
schwere, <0.1%		0070000	(010 000 00 2)	Asp. Tox. 1 (H304)			
Benzol				Aquatic Chronic 2			
64742-82-1				(H411)			
				Flam. Liq. 3 (H226)			
				(EUH066)			

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

Anmerkung P - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol		64742-48-9	-	-	-	-	-
Xylol	215-535-7 (601-022-00-9)	1330-20-7	-	1100	1.5	11	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	265-199-0 (649-356-00-4)	64742-95-6	-	-	-	-	-
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol	265-185-4 (649-330-00-2)	64742-82-1	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die)

beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Symptome

Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und

Reizung verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Auswirkungen bei Exposition

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ausgehen

Besondere Gefahren, die von dem Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten.

Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Thermische Zersetzung kann zur

Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündguellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im Personenbezogene

MEM DICHT-FIX

Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Vorsichtsmaßnahmen unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

treffen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten

ermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Aufnehmen und in

entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar

nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol	TWA: 50 ppm;	TWA-AGW; 50 ppm (exposure factor 2);
1330-20-7	TWA: 221 mg/m ³ ;	TWA-AGW; 220 mg/m³ (exposure factor
	STEL: 100 ppm;	2);
	STEL: 442 mg/m ³ ;	Sk
	pSk	

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol	-	2000 mg/L (urine - Methylhippuric(tolur-)acid
1330-20-7		(all isomers) end of exposure or shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)						
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurier	te schwere, <0.1% Benzol (6	4742-82-1)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	330 mg/m³				
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	570 mg/m³				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	21 mg/kg Körpergewicht/Tag				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)						
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol (64742-48-9)						
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor			
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1500 mg/m³				

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol (64742-82-1)					
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor		
	-	ohne Beeinträchtigung			

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

		(DNEL)	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	71 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	570 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	12 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	21 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Für

Steuerungseinrichtungen angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Fluorkautschuk (FKM)

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Fluorkautschuk (FKM). Mehrschichtige Laminathandschuhe. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

60 Min.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel,

Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Geeignete Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Paste
Farbe Grau

Geruch Erdöldestillate.

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich >= 140 °C

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Entzündbarer flüssiger Stoff

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar Explosionsgrenze

GCLP; Deutschland - DE Seite 7 / 16

MEM DICHT-FIX

Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

pH (als wässrige Lösung)

Viskosität, kinematisch Dynamische Viskosität Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient

Dampfdruck Relative Dichte

Schüttdichte Dichte

Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

Gehalt der flüchtigen organischen 364 g/L = 28 % Verbindung

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

Keine Daten verfügbar

25 °C

> 200 °C

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

21 mm²/s

1.3

1.3 g/cm³

Keine Daten verfügbar Unlöslich in Wasser.

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

<1100

hPa @ 50 °C

Keine bekannt

@ 40°C

Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht zutreffend

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil. Stabilität

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung

Keine.

Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Überhitzen kann das Produkt entzündbare Dämpfe freisetzen, aus denen sich

explosive Gasgemische bilden können.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze. Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

GCLP; Deutschland - DE

Seite 8 / 16

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verschlucken

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, **Symptome**

Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und

Reizung verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

>2000 mg/kg ATEmix (oral) 7,168.50 mg/kg ATEmix (dermal) ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm ATEmix (Einatmen von 39.70 mg/l

Staub/Nebel)

89.10 mg/l ATEmix (Einatmen von

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Naphtha (Erdöl), mit	>6000 mg/kg (Rattus)	> 3160 mg/kg (Oryctolagus	LC50 Vapour (4h) >5020
Wasserstoff behandelte,		cuniculus)	mg/m³ (Rattus)
schwere, <0.1% Benzol			
Xylol	=3500 mg/kg (Rattus)	ATE = 1100 mg/kg	ATE (vapor) = 11 mg/l
·			
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),	=8400 mg/kg (Rattus)	> 2000 mg/kg (Oryctolagus	=3400 ppm (Rattus) 4 h
leichte aromatische		cuniculus)	
Naphtha (Erdöl),	>5000 mg/kg (Rattus)	> 3160 mg/kg (Oryctolagus	-
hydrodesulfurierte schwere,		cuniculus)	
<0.1% Benzol			

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. oder der Haut

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 - Kann folgende Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Zentrales Nervensystem.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

	Algen/Wasserpfl	Fische	Toxizität	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor
Bezeichnung	anzen		gegenüber			(langfristig)
			Mikroorganisme			
			n			
Naphtha (Erdöl), mit	EL50 (72h) >	LC50:	-	LL50 (48h) >		
Wasserstoff	1000 mg/l	=2200mg/L (96h,		1000 mg/l		
behandelte, schwere,	(Pseudokirchner	Pimephales		(Daphnia		
<0.1% Benzol	iella	promelas)		magna)		
64742-48-9	subcapitata)			OECD 202		
	OECD 201					

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Xylol 1330-20-7	-	LC50 96 h 2.661 - 4.093 mg/L (Oncorhynchus mykiss static)	-	EC50: =3.82mg/L (48h, Dappnia magna) LC50: =0.6mg/L (48h, Gammarus lacustris)	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 64742-95-6	-	LC50: =9.22mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	1	EC50 48 h = 3.2 mg/L (Daphnia magna)	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol 64742-82-1	<u>-</u>	96 Hr 4.5-23 mg/L (Pimephales promelas) OECD guideline 203	-	LC50 96 h = 2.6 mg/L (Chaetogammar us marinus) 4.5mg/L (Daphnia magna) OECD guideline 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
Xylol	3.15	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite 11 / 16

vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1%	Kein PBT/vPvB		
Benzol			
Xylol	Kein PBT/vPvB		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Kein PBT/vPvB		
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol	Kein PBT/vPvB		

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

GCLP; Deutschland - DE

MEM DICHT-FIX

Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften

entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst. Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht

schneiden, anstechen, oder schweißen.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 3Kennzeichnungen 314.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, (D/E)

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode (D/E)
Begrenzte Menge (LQ) 5 L
ADR-Gefahrnummer 30

(Kemmler-Nummer)

Hinweis: Freigestellt vom ADR nach 2.2.3.1.5 bei Gefäßen mit Fassungsraum von höchstens 450

Liter

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN113314.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, (25°C c.c.)

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften223, 955Begrenzte Menge (LQ)5 LEmS-Nr.F-E, S-D

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Hinweis: Vereinfachung möglich gemäß IMDG-Code 2.3.2.5 bei Gefäßen mit Fassungsraum von

höchstens 450 Liter

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1133
14.2 Ordnungsgemäße KLEBSTOFFE

MEM DICHT-FIX

Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 314.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III

14.5 Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften A3 Begrenzte Menge (LQ) 10 L ERG-Code 3L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) genannte gefährliche Stoffe

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere,	3 \	25000
<0.1% Benzol - 64742-48-9		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische -		25000
64742-95-6		
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1%		25000
Benzol - 64742-82-1		ļ.

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

<u>VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV: Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) 28% = 364 g/L

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt

Anmerkung P - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 18-Sep-2024

Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk* Hautbenennung

Einstufungsverfahren			
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode		
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren		
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren		
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren		
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren		
Mutagenität	Berechnungsverfahren		
Karzinogenität	Berechnungsverfahren		
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren		
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren		
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren		
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren		
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren		
Ozon	Berechnungsverfahren		
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf Basis von Prüfdaten		

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 04-Apr-2025

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 9 15

MEM DICHT-FIX Ersetzt Datum 18-Sep-2024 Überarbeitet am 04-Apr-2025 Revisionsnummer 4.03

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts